



Bundesamt für Strahlenschutz

Deckblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd.Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: I
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Titel der Unterlage:

Vorgehen bei Änderungen

Endlager für radioaktive Abfälle Asse -Endlager Asse-
Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3

Ersteller:

QM [REDACTED]

Stempelfeld:

	QM [REDACTED] [REDACTED] _____ Datum und Unterschrift	Freigabe, Inkraftsetzen für das BfS: _____ Datum und Unterschrift
--	--	---

Diese Unterlage unterliegt samt Inhalt dem Schutz des Urheberrechts sowie der Pflicht zur vertraulichen Behandlung auch bei Beförderung und Vernichtung und darf vom Empfänger nur auftragsbezogen genutzt, vervielfältigt und Dritten zugänglich gemacht werden. Eine andere Verwendung und Weitergabe bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des BfS.



Bundesamt für Strahlenschutz

Revisionsblatt

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: II
NANN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Titel der Unterlage:
Vorgehen bei Änderungen
Endlager für radioaktive Abfälle Asse -Endlager Asse-
Qualitätsmanagementverfahrensanweisung QMV 04.3

Rev.	Rev.-Stand Datum	UVST	Prüfer (Zeichn.)	rev. Seite	Kat *)	Erläuterung der Revision

*) Kategorie R = redaktionelle Korrektur
Kategorie V = verdeutlichende Verbesserung
Kategorie S = substantielle Revision
mindestens bei der Kategorie S müssen Erläuterungen angegeben werden



Bundesamt für Strahlenschutz


Qualitätsmanagement- Verfahrensanweisung

Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 1 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Vorgehen bei Änderungen Endlager für radioaktive Abfälle Asse -Endlager Asse-

INHALT

1. Zweck	2
2. Geltungsbereich.....	2
3. Definitionen und Abkürzungen	2
3.1 Definitionen	2
3.2 Abkürzungen	3
4. Verantwortung	4
5. Mitgeltende Unterlagen.....	4
6. Verfahren.....	4
6.1 Verfahrensarten.....	4
6.1.1 Kenntnissgabeverfahren.....	4
6.1.2 Anzeigeverfahren.....	5
6.1.3 Zustimmungsverfahren	6
6.1.4 Strahlenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren	7
6.2 Ablauf des Änderungsverfahrens.....	7
7. Mitgeltenden Formblätter	8
Anhang: Schematischer Verfahrensablauf bei Änderungen	9

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensanweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 2 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

1. Zweck

Diese Verfahrensanweisung legt fest, wie Änderungen im Endlager Asse unter Berücksichtigung der nach § 7 StrlSchV erteilten Genehmigung abgewickelt werden.

Sie regelt die

- Abwicklung von Änderungsmaßnahmen;
- Einbindung der zu beteiligenden Stellen im Änderungsverfahren;
- Dokumentation von Änderungsmaßnahmen;
- Verantwortlichkeiten und Verfahrensabläufe.

2. Geltungsbereich

Diese Verfahrensanweisung gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BfS, die bei Änderungsvorhaben betreffend des Endlagers Asse zuständig sind oder mitwirken.

3. Definitionen und Abkürzungen

3.1 Definitionen


Anlagenteile sind Gebäude, Gebäudeteile, Anlagen, Systeme und Komponenten. Anlagenteile können bauliche, maschinentechnische und elektrotechnische Anlagenteile sein. Zu den baulichen Anlagenteilen zählt auch das Grubengebäude mit den Schächten und untertägigen Hohlräumen. Maschinelle Ausrüstungen über und unter Tage sind maschinentechnische Anlagenteile.

Einrichtungen sind übertägige und untertägige Gebäude, Gebäudeteile oder einzelne Räume, in denen mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird.

Eine **Änderung** des Umgangs mit radioaktiven Stoffen ist die Überführung des Ist-Zustandes in einen anderen Zustand unabhängig vom Regelungsgehalt der Genehmigung.

Eine **Veränderung** des Umgangs mit radioaktiven Stoffen ist eine Änderung, deren neuer Zustand vom in der Genehmigungsurkunde festgelegten Umgang abweicht.

Wesentliche Veränderungen sind diejenigen Veränderungen, die nach Art und/oder Umfang geeignet erscheinen, die in den Genehmigungsvoraussetzungen angesprochenen Sicherheitsaspekte zu berühren, und deswegen „sozusagen die Genehmigungsfrage erneut aufwerfen“. Unerheblich ist dabei, ob durch die Veränderung im Einzelfall das Sicherheitsniveau des genehmigten Umgangs verbessert oder verschlechtert wird.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 3 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Der in der Genehmigungsurkunde festgelegte Umgang wird festgelegt durch


- die Entscheidung der Genehmigung („Tenor“);
- die Nebenbestimmungen der Genehmigung;
- die der Genehmigung zugrunde liegenden Genehmigungsunterlagen.

Strahlenschutzrechtlich genehmigte Bedingungen des Umgangs sind Festlegungen zum Umgang mit radioaktiven Stoffen im Endlager, die sich aus der Genehmigungsurkunde ergeben.

Eine **strahlenschutzrelevante Bedeutung** liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar Aspekte zur Gewährleistung des Strahlenschutzes betroffen sind.

3.2 Abkürzungen

AtG	Gesetz über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren - (Atomgesetz)
AvP	Atomrechtlich verantwortliche Person im Sinne des § 7 Abs. 2 Nr. 1 AtG
BBergG	Bundesberggesetz
EÜ	Endlagerüberwachung
NB	Nebenbestimmung
G-Behörde	Genehmigungsbehörde
QM	BfS-Organisationseinheit „Qualitätsmanagement“
QSB	Qualitätssicherungsbereich
SSB	Strahlenschutzbeauftragter
StrlSchV	Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierenden Strahlen (Strahlenschutzverordnung)
ZB/BHB	Zeichenbuch/Betriebshandbuch

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 4 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

4. Verantwortung

Der Genehmigungsinhaber ist verantwortlich für

- die Erstellung und Einreichung von Kenntnissgabeschreiben;
- die Erstellung und Einreichung von Änderungsanträgen;
- die Erstellung und Einreichung von Anträgen auf Zustimmung beim Wechsel von AvP und SSB;
- die Durchführung und Dokumentation des Änderungsverfahrens und der Änderungen;
- die Unterrichtung der G-Behörde;
- die Übermittlung von Antragsunterlagen für Genehmigungen nach Berg- oder Wasserrecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften an die EÜ;
- die Erstellung und Einreichung von Genehmigungsanträgen.

QM ist dafür verantwortlich, dass die zur Anwendung im BfS freigegebene QMV 04.3 „Vorgehen bei Änderungen, Endlager für radioaktive Abfälle Asse -Endlager Asse-“ in der jeweils aktuellen Form einem eingebundenen Dritten im Sinne des § 9a Abs. 3 Satz 2 AtG zur Kenntnis gebracht wird.

QM überwacht die Einhaltung dieser QMV im Sinne der Vorgaben des Endlager-Qualitätsmanagementsystems.

5. Mitgeltende Unterlagen

Entfällt.


6. Verfahren

6.1 Verfahrensarten

Änderungen werden nach den nachfolgend geregelten Verfahren abgewickelt. Die Zuordnung einer Änderung zu einem Verfahren ist von ihrer sicherheitstechnischen Bedeutung abhängig.

6.1.1 Kenntnissgabeverfahren

Das Kenntnissgabeverfahren kommt zur Anwendung bei Änderungen, die mit dem Regelungsgehalt der Genehmigung im Einklang stehen, oder bei Veränderungen ohne strahlenschutzrelevante Bedeutung.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 5 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Ist eine Zulassung nach Bergrecht, Wasserrecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften außerhalb des Strahlenschutzrechts nicht erforderlich, setzt der Genehmigungsinhaber die EÜ nach Durchführung der Änderung bzw. der Veränderung schriftlich in Kenntnis.

Das Kenntnissgabeschreiben enthält die Beschreibung der Änderung oder Veränderung und eine Begründung für die Zuordnung zu dieser Verfahrensart.

6.1.2 Anzeigeverfahren

Das Anzeigeverfahren kommt zur Anwendung

- bei unwesentlichen Veränderungen die nicht den QSB 3 betreffen oder
- bei unwesentlichen Veränderungen mit Strahlenschutzrelevanz, sofern die Festlegungen in der Genehmigung nicht berührt werden.


Der Genehmigungsinhaber zeigt der EÜ die diesem Verfahren unterliegenden Veränderungen vor ihrer Durchführung an.

Die Veränderungsanzeige enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung des Endlagers;
- Kennzeichnung des Dokuments;
- Datum;
- Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes;
- Beschreibung der Auswirkungen der Veränderung auf andere Anlagenteile und/oder Betriebsweisen einschließlich der betroffenen Unterlagen;
- Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Änderungen und Veränderungen;
- Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung;
- Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme;
- Begründung für die gewählte Verfahrensart;
- Liste der beiliegenden Unterlagen;
- Ersteller, Unterschrift.

Nach Ablauf von zwei Wochen nach Zugang der Veränderungsanzeige bei der EÜ kann die Veränderung durchgeführt werden. Dies gilt jedoch nicht, wenn die EÜ innerhalb dieser Frist schriftlich und begründet geltend macht, dass nach dieser Verfahrensweisung eine andere Verfahrensart zu wählen ist, zusätzliche Unterlagen oder Informationen benötigt werden oder Gesprächsbedarf zur Klärung besteht.

Der Genehmigungsinhaber unterrichtet die G-Behörde vierteljährlich unter Beifügung der Veränderungsanzeigen über die nach Durchführung eines Anzeigeverfahrens durchgeführten Veränderungen und übermittelt der EÜ eine Abschrift dieser Unterrichtung zur Kenntnis.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrens-anweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 6 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

6.1.3 Zustimmungsverfahren

Die im Zustimmungsverfahren abzuwickelnden Veränderungen sowie der Wechsel von AvP und SSB bedürfen der vorherigen Zustimmung der EÜ. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahrensgegenstände werden nachfolgend zwei Zustimmungsverfahren unterschieden:

a) Allgemeines Zustimmungsverfahren

Das allgemeine Zustimmungsverfahren kommt zur Anwendung, wenn eine unwesentliche Veränderung vorliegt, die den QSB 3 oder die genehmigten Bedingungen des Umgangs mit radioaktiven Stoffen betrifft.

Der Genehmigungsinhaber stellt vor Durchführung dieser Veränderungen bei der EÜ einen Zustimmungsantrag.


Der Zustimmungsantrag enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung des Endlagers;
- Kennzeichnung des Dokuments;
- Datum;
- Beschreibung der Veränderung mit Bezeichnung der betroffenen Teile des Regelungsgehaltes;
- Beschreibung der Auswirkungen der Veränderung auf andere Anlagenteile und/oder Arten des Umgangs;
- Verweis auf Zusammenhänge mit anderen Änderungen und Veränderungen;
- Beschreibung besonderer Schutzmaßnahmen für die Durchführung;
- Geplanter Beginn und Dauer der Maßnahme;
- Begründung für die gewählte Verfahrensart;
- Liste der beiliegenden Unterlagen;
- Ersteller, Unterschrift.

Der Genehmigungsinhaber unterrichtet die G-Behörde vierteljährlich unter Beifügung der Zustimmungen über die nach dem Zustimmungsverfahren nach diesem Kapitel durchgeführten Veränderungen und übermittelt der EÜ eine Abschrift dieser Unterrichtung zur Kenntnis.

b) Zustimmung beim Wechsel von AvP und SSB

Das Zustimmungsverfahren findet auch beim Wechsel des Verantwortungsbereiches, der ABERUFUNG oder Neubestellung einer AvP oder eines SSB Anwendung.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 7 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Der Genehmigungsinhaber stellt vor dem Wechsel des Verantwortungsbereiches, der Abberufung oder der Neubestellung einer AvP oder eines SSB bei der EÜ einen Antrag auf Zustimmung.

Der Antrag auf Zustimmung beim Wechsel von AvP und SSB enthält folgende Angaben:

- Bezeichnung des Endlagers;
- Kennzeichnung des Dokuments;
- Datum;
- Geplanter Beginn des Wechsels;
- Position im Betrieb, Unterstellung und Überstellung, Verantwortungs- und Aufgabenbereich, Weisungsbefugnisse, Vertretungsregelung und Nachweis der erforderlichen Fachkunde und Zuverlässigkeit;
- Ersteller, Unterschrift.

Unmittelbar nach Vollzug eines Wechsels übermittelt der Genehmigungsinhaber der EÜ eine Abschrift der Bestellungsurkunde.

c) Für alle Zustimmungsverfahren geltende Anforderungen

Nach erteilter schriftlicher Zustimmung kann die Veränderung durchgeführt oder der Wechsel der AvP oder des SSB vollzogen werden.

6.1.4 Strahlenschutzrechtliche Genehmigungsverfahren

Wesentliche Veränderungen bedürfen einer Genehmigung nach § 7 Abs. 1 Satz 2 StrlSchV.

Der Genehmigungsinhaber legt die Antragsunterlagen der EÜ zur Information vor. Die Vorlage erfolgt zeitgleich mit der Antragstellung bei der für die Genehmigung zuständigen Behörde.


Der Genehmigungsinhaber darf die wesentliche Veränderung erst nach Erteilung einer vollziehbaren Genehmigung vornehmen.

6.2 Ablauf des Änderungsverfahrens

Das Änderungsverfahren wird durch Aufnahme der Arbeiten zur Erstellung

- eines Kenntnissgabeschreibens,
- einer Veränderungsanzeige,
- eines Zustimmungsantrags oder
- eines Genehmigungsantrages

beim Genehmigungsinhaber eingeleitet.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensanweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 8 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Der Ablauf des Änderungsverfahrens richtet sich nach der Verfahrensart (vgl. Kapitel 6.1).

Der Genehmigungsinhaber erstellt die für das Kenntnisgabeschreiben, die Veränderungsanzeige, den Zustimmungsantrag oder den Genehmigungsantrag erforderlichen Unterlagen und leitet sie der EÜ und / oder der Genehmigungsbehörde zu.


Sind für eine Änderung oder Veränderung Zulassungen nach Bergrecht, Wasserrecht oder anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften außerhalb des Atom- und Strahlenschutzrechts erforderlich, legt der Genehmigungsinhaber die Antragsunterlagen der EÜ zur Information vor. Die Vorlage erfolgt zeitgleich mit der Antragstellung bei der für die Genehmigung zuständigen Behörde. Die Änderung oder Veränderung darf erst nach Erteilung einer vollziehbaren Zulassung durchgeführt werden. Der Genehmigungsinhaber übermittelt der EÜ eine Abschrift der Zulassung zur Kenntnis.

Alle von der Änderung oder Veränderung oder Genehmigung betroffenen Dokumente werden rechtzeitig vom Genehmigungsinhaber aktualisiert.

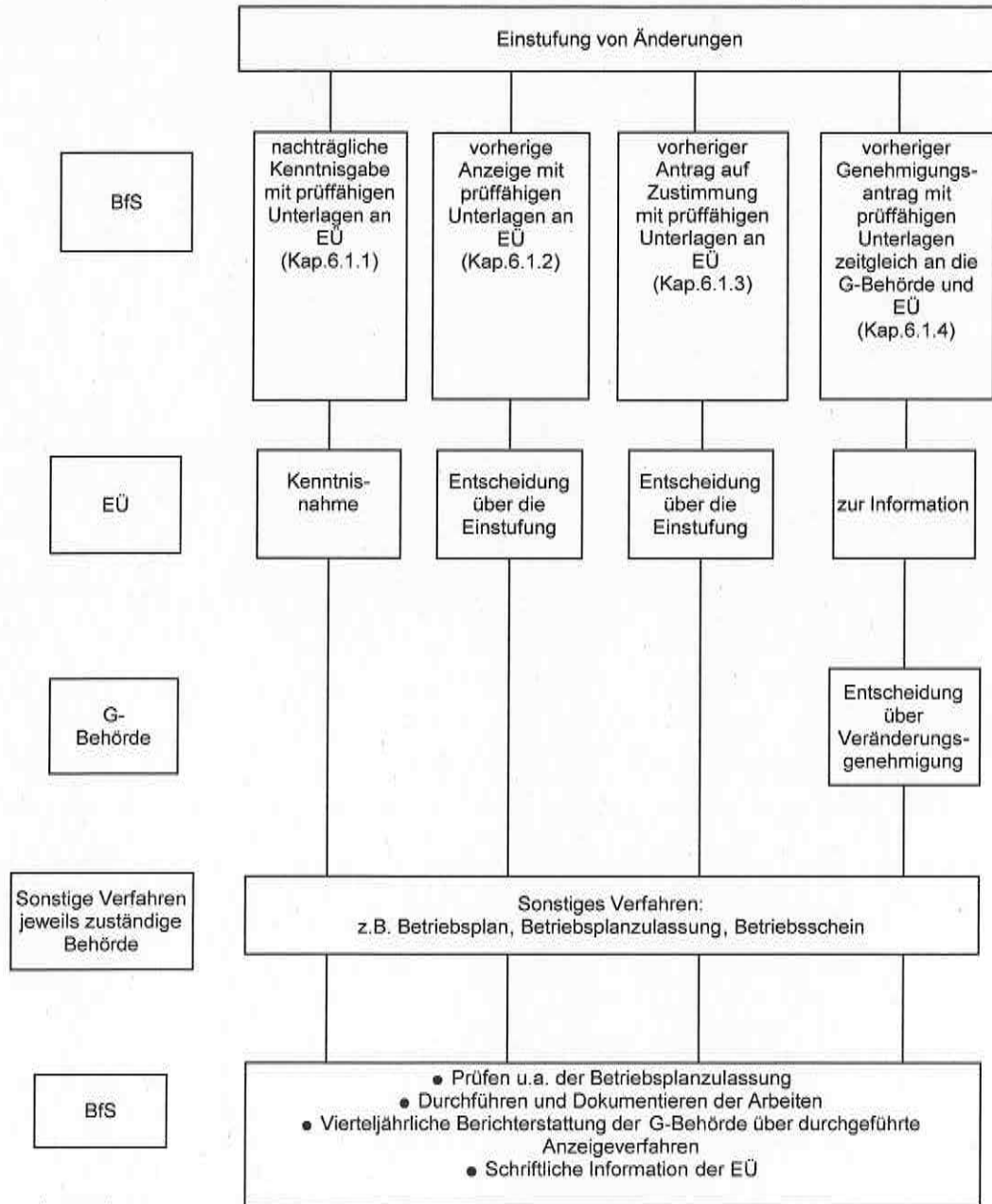
Das Änderungsverfahren ist mit der Aktualisierung der Dokumentation abgeschlossen. Der Genehmigungsinhaber setzt die EÜ davon schriftlich in Kenntnis.

7. Mitgeltenden Formblätter

Keine.

 Bundesamt für Strahlenschutz						Qualitätsmanagement- Verfahrensweisung	
Projekt	PSP-Element	Aufgabe	UA	Lfd. Nr.	Rev.	QMV 04.3	Seite: 9 von 9
NAAN	NNNNNNNNNN	AAAA	AA	NNNN	NN		Stand: 26.03.2010
9X	115200	CA	JH	0036	00		

Anhang: Schematischer Verfahrensablauf bei Änderungen



Legende:
 EÜ = Endlagerüberwachung
 G-Behörde = Genehmigungsbehörde